

# Technik und Demenz – Was sagt der Datenschutz?

Benjamin Walczak

„Technik und Demenz - schöne neue Welt“

8. November 2019 in Norderstedt

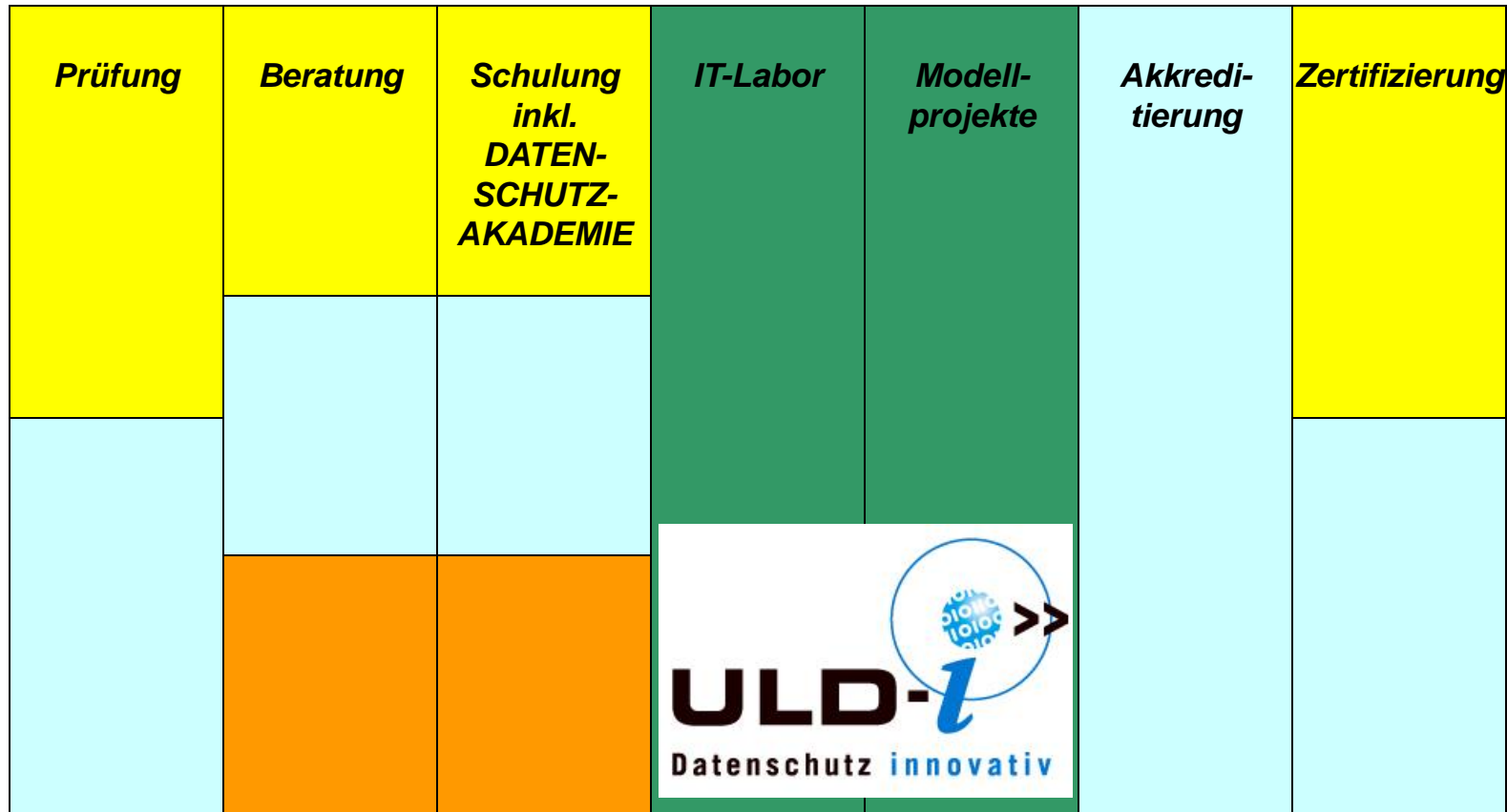


Unabhängiges Landeszentrum für  
Datenschutz Schleswig-Holstein

# *Übersicht*

1. Grundlagen
2. Kurzvorstellung des ULD
3. Warum Datenschutzrecht?
4. Welche Daten werden geschützt?
5. Wichtige Begriffe und Prinzipien
6. Demenz und Datenschutz
7. Technik und Datenschutz
8. Austausch und Fazit

# Kurzvorstellung: Was macht das ULD?



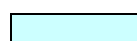
Primäre  
Adressaten:



Öffentl. Verwaltungen



Wirtschaft,  
Wissenschaft,  
Verwaltung



Unternehmen



Bürger, Kunden, Patienten

# Warum Datenschutzrecht?



# ***Ausnahme:*** ***Persönliche oder familiäre Tätigkeiten***

## Persönliche oder familiäre Tätigkeiten

- Abgrenzung des Bereichs persönlicher Lebensführung von beruflicher und geschäftlicher Sphäre.
- Äußerer Rahmen, organisatorische Anlage und inhaltliche Konzeption müssen persönliche/familiäre Zwecksetzung *erkennen lassen*.
- Beispiel: Nutzung einer Adressdatei auf PC von Familie und Freunden, private Fotosammlung, Urlaubsbilder.
- Nicht aber: Mitgliederliste eines Vereins, private Homepage, Soziale Netzwerke.
- Bei intensiven Rechtseingriffen:  
Abwehransprüche aus BGB möglich



# ***Welche Daten werden geschützt?***

## ***Personenbezogene Daten***

### **Natürliche Person**

Kein Schutz für juristischer Personen mangels Menschenwürde.  
Aber: Schutz der natürlichen Person hinter der juristischen Person (Unternehmer)

### **Alle Information bezogen auf Person**

- Es gibt kein belangloses Datum unter den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung (Volkszählungsurteil).
- Alle Informationen, die über die Bezugsperson etwas aussagen.

### **Identifizierte oder identifizierbare Person**

Aus den Angaben muss sich ergeben, dass sie sich auf eine Person beziehen.



# ***Sechs Goldene Regeln des Datenschutzes***

- **Rechtmäßigkeit**
  - Gesetz, Einwilligung, Vertrag, Dienst- oder Betriebsvereinbarung
- **Zweckbindung**
  - Verwendung nur für Erhebungszweck
- **Datenminimierung und Speicherbegrenzung**
  - Verarbeitung nur soweit für Erhebungszweck erforderlich
- **Transparenz und Betroffenenrechte**
  - Unterrichtung über Verwendung, Auskunfts-/Berichtigungs-/Löschrechte
- **Datensicherheit und Richtigkeit**
  - Technische und organisatorische Maßnahmen, Integrität und Vertraulichkeit
- **Kontrolle**
  - Interner / externer Datenschutzbeauftragter; Audit

# *Rechtmäßigkeit der Verarbeitung*

**Grundprinzip bei der  
Verarbeitung personenbezogener Daten:  
Verbot mit Erlaubnisvorbehalt**

Datenverarbeitung ist nur (!) rechtmäßig, wenn:

- Einwilligung
- Vertragserfüllung
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtung
- Lebenswichtige Interessen
- Ausübung öffentliche Gewalt
- Wahrung berechtigter Interessen (sofern Interessen des Betroffenen nicht überwiegen)



## ***Besondere Kategorien personenbezogener Daten***

- Verschärfte Bedingungen bei besonderen Kategorien  
Politische Meinung, ethnische Herkunft, Religion,  
Weltanschauung, genetische/biometrische Daten,  
Gesundheit, Sexualität etc.
- Verarbeitung grundsätzlich untersagt
- Ausnahmen:
  - Ausdrückliche Einwilligung
  - Arbeitsrecht / Soziale Sicherheit
  - Lebenswichtige Interessen
  - Offensichtlich öffentliche Daten
  - ...

## **Einwilligung: Was ist wichtig?**

- Die Einwilligung muss informiert und freiwillig erfolgen.
- Die Einwilligung muss nicht mehr schriftlich sein.
- Die Einwilligung ist mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

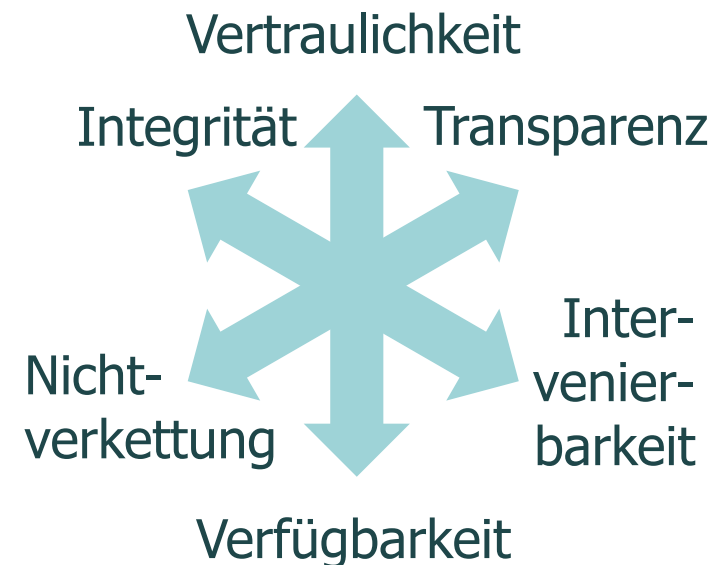


## ***Demenz und Datenschutz***

- Keine besondere datenschutzrechtliche Regelung  
denn: Grundrechte bleiben bestehen!
- Durch Vollmacht oder im Rahmen einer Betreuung können Persönlichkeitsrechte von Dritten wahrgenommen werden (Ehe reicht nicht)
- Größtmögliche Berücksichtigung des Willens der Betroffenen
- Digitale Vollmacht
- Typische Fälle aus der Aufsichtspraxis:
  - Patientenarmbänder
  - Patientenbetten /-zimmer
  - Funkchip

# Technik und Datenschutz

- Anforderungen der DSGVO an Technik, z.B.
  - Sicherheit der Verarbeitung (Fehlfunktion/Missbrauch)
  - Datenminimierung
  - Betroffenenrechte /  
Meldung von Verletzungen des Schutzes
  - Datenschutz-Folgenabschätzung
  - Datenschutz durch Technikgestaltung
  - Verbot automatisierter Entscheidungen
  
- Risikoabwägung  
Wahrscheinlichkeit / Auswirkungen
  
- Verhaltensregeln / Zertifizierung



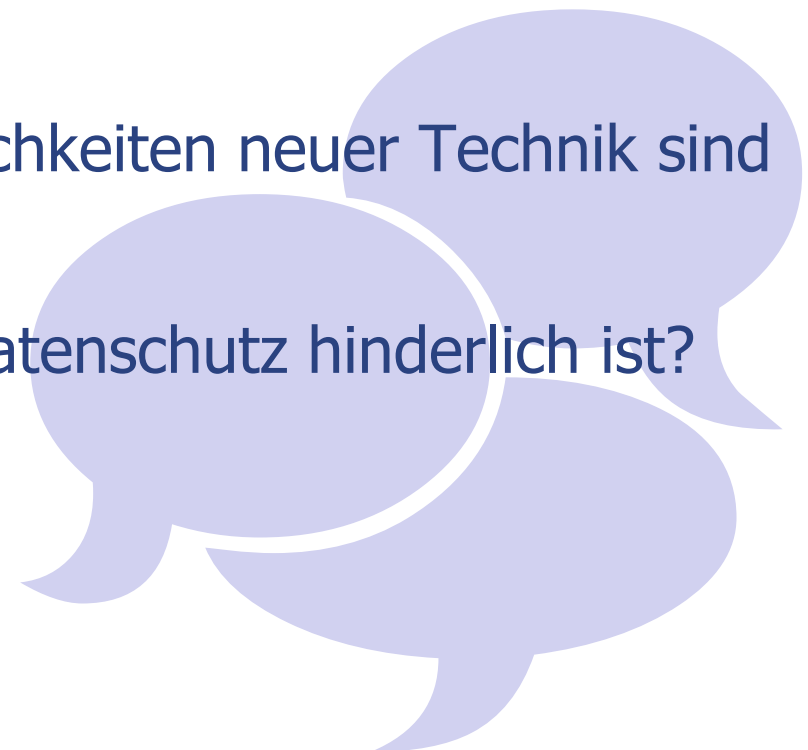
## ***Sonderfall: Fotografieren***

- Unterscheidung: fotografieren (meist erlaubt) und veröffentlichen (i.d.R. nur mit Einwilligung)
- Fotografieren:
  - Ausschließlich persönliche / familiäre Tätigkeit  
→ zulässig (z. B. Urlaubsfotos)
  - bei vorhandenem berechtigten Interesse des Fotografen, wenn die schutzwürdigen Interessen der abgebildeten Personen nicht überwiegen (Problem ggf. Transparenz)
- Veröffentlichen:
  - Einwilligung
  - Berechtigtes Interesse mit Auslegung KunstUrhG oder KunstUrhG direkt

# *Austausch und Fazit*

## Diskussion

- Welche Fälle bzw. Einsatzmöglichkeiten neuer Technik sind besonders von Interesse?
- Gibt es Situationen, in denen Datenschutz hinderlich ist?
- Haben Sie noch Fragen?



# Vielen Dank



Unabhängiges Landeszentrum für  
Datenschutz Schleswig-Holstein